

Dorfstrasse 17  
8155 Niederhasli



**Politische Gemeinde Niederhasli**  
**Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Die Gemeindeversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

- Genehmigung Totalrevision Bau- und Zonenordnung unter Gutheissung von zwei Änderungsanträgen betreffend Art. 13 (Grünflächenziffer) und Art. 20 (Baumschutz)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21 a VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i. V. m. § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gemäss § 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt wird (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde.

Der Beschluss und das Versammlungsprotokoll können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Website eingesehen werden.

Niederhasli, 19. Dezember 2024

Gemeinderat Niederhasli